



Im Einsatz darf kein perforierender Metallschmuck im HNO-Bereich getragen werden (z.B. Piercing, Ohrringe).

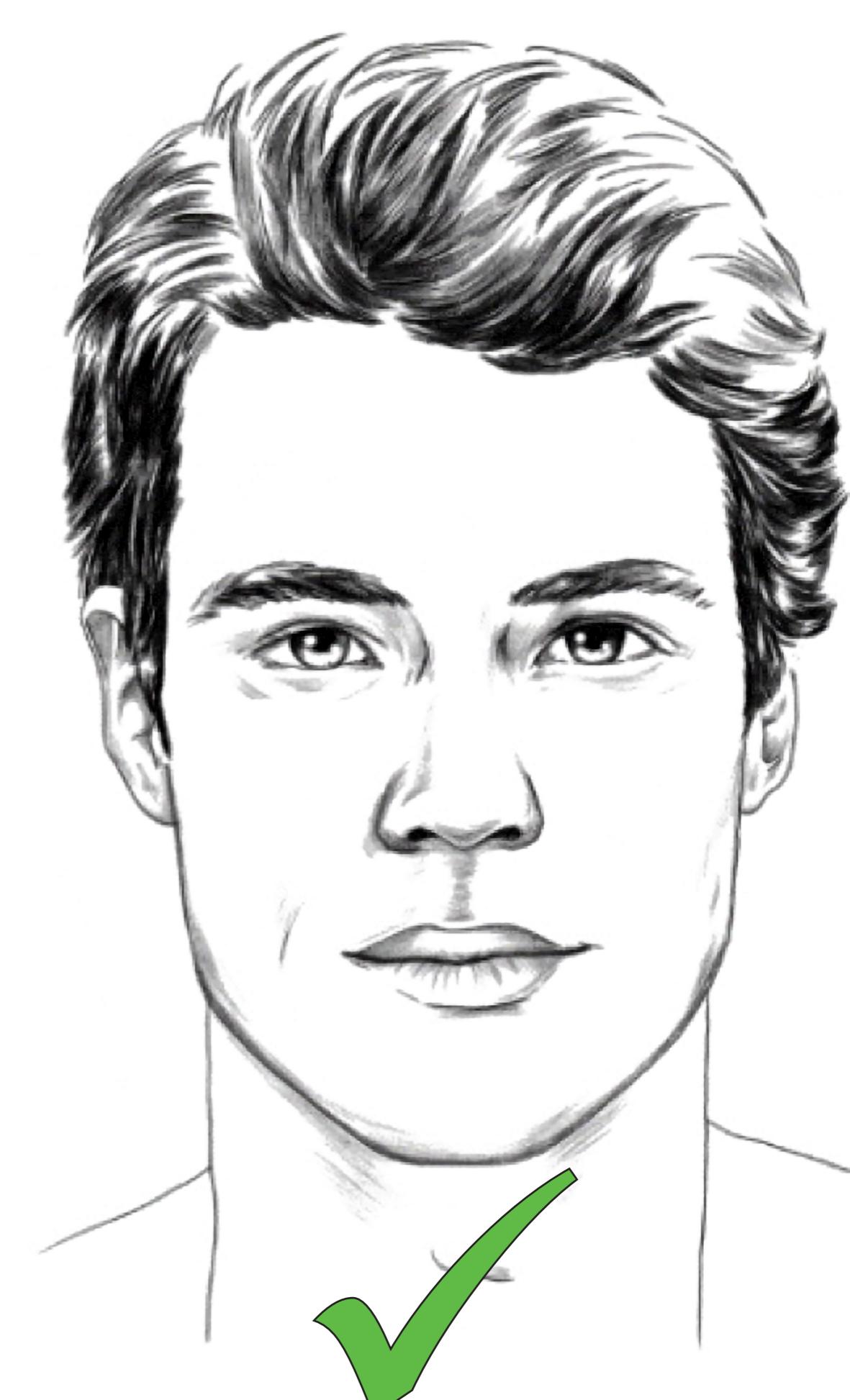
(Auszug aus dem Fragebogen Allgemeine Einsatztauglichkeit)

Nur eine korrekt und vollständig angelegte Schutzausrüstung bietet im Einsatz den höchsten Schutz.

(Flammschutzhaut, Helm mit Nackenschutz, Branddiensthandschuhe mind. EN 659:2003,...)

Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet.

Sicherheit durch Eigenverantwortung



Auszug aus der Bedienungsanleitung:

Dräger

„In jedem Fall muss vor dem Einsatz sichergestellt werden, dass der Atemanschluss dicht sitzt. Die **Dichtlinie** zwischen Kopf und Atemanschluss muss **frei von Haaren und Fremdkörpern** sein, da diese Leckagen verursachen können.“

Auszug aus der Bedienungsanleitung:

MSA
The Safety Company

„**Haare** oder Brillenbügel dürfen sich **nicht im Bereich der Maskendichtlinie** befinden. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass die Maske undicht wird. Diese Gefahr besteht beispielsweise auch bei Maskenträgern mit Bart oder tiefen Narben im Dichtungsbereich.“